



Stadt Bedburg

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Bedburg, Postfach 1253, D-50173 Bedburg

Fachdienst 4

- Schule, Bildung und Jugend -

Dienstgebäude: Rathaus Bedburg

An die CDU Fraktion
im Rat der Stadt
Herrn Johann-Wilhelm Olpen
Am Zelenberg 40

50181 Bedburg

Auskunft erteilt: Herr Brunken

Zimmer: 16b

☎ Durchwahl: (02272) 402 505

☎ Telefax: (02272) 402 812

✉ E-Mail: kp.brunken@bedburg.de

Mein Zeichen:

Datum: 24.10.2016

Antrag auf Neubau für die OGS in Kirdorf

Ihr Antrag vom 17.10.2016

Sehr geehrter Herr Olpen,

hiermit bestätige ich den Eingang des o.g. Antrages. Ich werde ihn entsprechend vorbereiten, dass er - abweichend Ihres Antrages - nicht im Rat der Stadt Bedburg sondern im nächsten Schul- und Bildungsausschuss aufgenommen werden kann.

Soweit möglich möchte ich Ihnen aber vorab die bereits vorliegenden Erkenntnisse mitteilen:

Den Kommunen wurde durch das Land eine finanzielle Unterstützung zur 'Stärkung der Schulinfrastruktur' (Gute Schule 2020) in Aussicht gestellt. Hierbei handelt es sich um ein aktuell laufendes Gesetzgebungsverfahren. Der Referentenentwurf wurde mit Schreiben vom 30.09.2016 dem Landtag zur Kenntnis gegeben. Über Presseinformationen und den jeweils aktuellen Stand wird die Stadt Bedburg (u.a.) durch den Städte- und Gemeindebund NRW fortlaufend informiert. Die Schnellbriefe 283 und 284/2016 habe ich Ihnen zur Kenntnis beigefügt.

Der Gesetzesentwurf lag den Interessensvertretungen der Kommunen zur Anhörung vor und das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) beabsichtigt, zeitnah Richtlinien für ein 'klare Orientierung' zur Verfügung zu stellen.

Nach dem jetzigem Gesetzesentwurf ist ein umfassendes Konzept bezüglich der beabsichtigten Maßnahmen mit Priorisierungen durch den Rat der Stadt für den Kreditantrag, bzw. die Mittelverwendung erforderlich.

Bevor die für Bedburg sinnvollsten Maßnahmen geplant werden können, ist eine Konkretisierung der Förderkriterien zwingend erforderlich.

Verwaltungsseits kann ich mir neben dem explizit vorgegebenen Anschluss aller Schulen ans Breitbandnetz natürlich auch die Verbesserung der jeweiligen Schulstandorte und hier von Räumen der offenen Ganztagschule vorstellen.

Besuchszeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr

Hausadresse:

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • D-50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

Konten

Commerzbank
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Volksbank Erf

IBAN

DE67 3754 0050 0440 5767 00
DE28 3705 0299 0187 0016 50
DE20 3701 0050 0024 8595 01
DE17 3706 9252 0200 0040 00

BIC

COBADEFFXXX
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1ERE

Internet: <http://www.bedburg.de> • E-Mail: stadtverwaltung@bedburg.de

Nur beispielsweise möchte ich hier (Stand Schuljahr 2015/16) auf nachfolgende Daten hinweisen:

Schule	Schülerinnen und Schüler (gesamt/ in OGS)	m ² für die OGS	Hinweis
GS Kaster	287/57 (19,9%)	228 (Ø 4,0 m ²)	neues Gebäude zuzüglich Nutzung ehemaliger Klassenräume, nicht zusammenhängend, teilweise keine gute Anbindung an Freiflächen
GS Kirdorf	188/35 (18,6%)	218 (Ø 6,2 m ²)	älteres Gebäude, komplett in sich geschlossen, gute Raumaufteilung, gute Anbindung an Sporthalle und Freiflächen
GS Bedburg	208/47 (22,6%)	265 (Ø 5,6 m ²)	Viele kleine Räume im Dachgeschoss, schlechte Betreuungssituation, weite Wege zur Sporthalle und zu Freiflächen
GS Kirchherten	98/30 (30,6%)	134 (Ø 4,5 m ²)	Zwei ehemalige Klassenräume im Dachgeschoss, teilweise Nutzung der Aula im Dachgeschoss notwendig, weite Wege zur Sporthalle und zu Freiflächen

Insgesamt bedarf es einer umfangreichen Aufarbeitung über den Bestand, den Zustand und die Nutzung der Schulgebäude, um die voraussichtlich verfügbaren Mittel in den Jahren 2017 bis 2022 effektiv einzusetzen. Als Grundlage kann und soll (die fortzuschreibende) Schuldatenplanung dienen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Solbach
Bürgermeister

Besuchszeiten:

montags bis freitags
montags und donnerstags
dienstags

8:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Konten

Commerzbank
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Volksbank Erft

IBAN

DE67 3754 0050 0440 5767 00
DE28 3705 0299 0187 0016 50
DE20 3701 0050 0024 8595 01
DE17 3706 9252 0200 0040 00

BIC

COBADEFFXXX
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODE1ERE

Hausadresse:

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • D-50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

Internet: <http://www.bedburg.de> • E-Mail: stadtverwaltung@bedburg.de



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 42.4.5-002/001

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Durchwahl 0211-4587-220

4. Oktober 2016

Schnellbrief 283/2016

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gute Schule 2020 – Ergänzende Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am vergangenen Freitag hatten wir Ihnen per Schnellbrief die Informationen aus der gemeinsamen Pressemitteilung der Landesregierung und der NRW.Bank zum Programm "Gute Schule 2020" zukommen lassen.

Allerdings enthielt die Presseveröffentlichung gegenüber den bereits bekannten Informationen als wirkliche Neuigkeit nur die gemeindeschaffen Zahlen für die Kreditkontingente.

Es fehlten die angekündigten Hinweise der NRW.Bank zu den genauen Verwendungsmöglichkeiten und den Einzelheiten des Verfahrens. Ebenso warten die Kommunen noch auf Hinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur haushaltsmäßigen Behandlung (Verbuchung, Anrechnung auf den Kreditdeckel etc.).

Die Geschäftsstelle hat sich deshalb noch einmal an die Landesregierung gewandt und um ergänzende Informationen gebeten.

Parallel dazu erreichte uns heute der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020), den wir als Anlage 1 zu Ihrer Information beifügen. Der Städte- und Gemeindebund wird zu diesem Gesetzesentwurf in den kommenden Tagen gegenüber der Landesregierung Stellung nehmen. Eindeutig positiv hervorzuheben ist – ungeachtet der Ausgestaltung im Detail –, dass der Gesetzesentwurf eindeutig klarstellt, dass es nicht zu finanziellen Belastungen der kommunalen Familie kommen wird. Das Land verpflichtet sich ohne Wenn und Aber,

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

nicht nur die Tilgungsleistungen, sondern (unabhängig von der zukünftigen Zinsentwicklung) auch die Zinsen für die aufgenommenen Kredite zu übernehmen.

Weiterhin fügen wir als Anlage 2 zu Ihrer Kenntnis die noch inoffizielle Fassung des Förderrundbriefs Nr. 39 der NRW.Bank bei, der einige inhaltliche Hinweise zur Ausgestaltung des Programms und zu den förderfähigen Maßnahmen gibt. Wir gehen davon aus, dass es noch weitere, vertiefende Informationen geben wird.

Zur Abrundung der Informationen fügen wir auch den Sprechzettel der Schulministerin, Sylvia Löhrmann, vom vergangenen Freitag als Anlage 3 zur Kenntnis bei.

Sobald uns weitere Informationen – insbesondere seitens des MIK zur haushaltsrechtlichen Behandlung der Kredite – vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren. Wir bitten, bis dahin von Einzelnachfragen in der Geschäftsstelle abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Hamacher

Anlagen



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 284/2016

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 42.4.5-002/001

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher
Durchwahl 0211 • 4587-220

7. Oktober 2016

Gute Schule 2020 – Stellungnahme zum Gesetzentwurf und haushaltsrechtliche Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf unseren Schnellbrief Nr. 283 vom 04.10.2016 dürfen wir Sie im Folgenden über den aktuellen Sachstand informieren.

Wie bereits mitgeteilt, hatte das Finanzministerium den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 30. September 2016 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Der Städte- und Gemeindebund NRW und der Landkreistag NRW haben von dieser Stellungnahmemöglichkeit mit dem anliegend zu Ihrer Kenntnis beigefügten gemeinsamen Schreiben Gebrauch gemacht (Anlage 1).

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese gemeinsame Stellungnahme unter einem ausdrücklichen Gremienvorbehalt steht, da es innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich war, die Beschlussgremien der Verbände damit zu befassen.

Haushaltsrechtliches Vorgehen

Wegen des haushaltsrechtlichen Umgangs mit den angekündigten Fördermitteln im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanungen hat die Geschäftsstelle unterdessen noch mehrfach den Kontakt zum Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) gesucht. Unter Betonung der hohen Dringlichkeit der Situation konnte so zumindest eine wesentliche Beschleunigung erreicht werden. Ursprünglich war vorgesehen, einen Erlass zur haushaltsmäßigen Behandlung in zeitlicher Nähe zur Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag zu veröffentlichen. Eine Einbringung ist für November vorgesehen. Diesen Zeithorizont hatte die Geschäftsstelle als zu langwierig abgelehnt. Mit Schreiben vom 07.10.2016 (Anlage 2) hat das MIK nunmehr angekündigt, „in naher Zukunft“ Hinweise zu geben, und bis dahin um Geduld gebeten.

Wir empfehlen – soweit die Verfahrensabläufe bei der Haushaltsaufstellung in Ihren Häusern dies zulassen – diesen Erlass abzuwarten.

Denjenigen Kommunen, denen ein weiteres Zuwarten jedoch unmöglich ist, empfehlen wir eine Bilanzierung der von der NRW-Bank darlehensweise gewährten Gelder als „Erhaltene Anzahlungen“ (§ 41 Abs. 4 Nr. 4.8 GemHVO NRW). Diese Empfehlung ist allerdings ausdrücklich

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

mit dem Hinweis zu verbinden, dass eine Kompatibilität mit dem kommenden MIK-Erlass nicht gewährleistet werden kann.

Über aktuelle Entwicklungen in dieser Sache werden wir Sie wie gewohnt zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Hamacher

Anlagen